

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 33

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterbringung, Auswahl der Exerzier- und Schiessplätze, Unterrichtsprogramm, Anlage der Felddienstübungen, Bereithaltung des Instruktionsmaterials etc.) gehörig bis in alle Details und zeitig zu treffen, damit der Dienst vom ersten Tage an ohne Stockung und Zeitverlust in nutzbringender Weise durchgeführt werden kann. Auch für die Mobilisation sind rechtzeitig die nötigen Verkehrrungen zu treffen.

4. Bei der Infanterie sind die Unterrichtsprogramme, sowie die Programme für die Felddienstübungen bis spätestens Ende Juli an die vorgesetzte Kommandostelle zur Begutachtung und von dieser an den Kreisinstruktor einzureichen, der dieselben bis spätestens 15. August auf dem gleichen Instanzenweg wieder an die ausführende Stelle zurückgehen lässt.

Die Unterrichtsprogramme sollen enthalten für jeden Tag:

- a) die Bezeichnung des Übungsterrains;
- b) die Fächer- und die Stundenverteilung, mit näherer Angabe des zu behandelnden Unterrichtsstoffes;
- c) für die Gefechts- und Felddienstübungen die taktischen Aufgaben, eventuell mit der Instruktion für den markierten Gegner.

5. Den Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper der Infanterie, nebst einem Adjutanten oder Generalstabsoffizier, sowie den Infanteriebataillons-Kommandanten mit dem Bataillons-Adjutanten und den Infanteriekompanie-Kommandanten werden für die nötigen Rekognoszierungen 2 Tage eingeräumt, für welche sie Sold- und Reiseentschädigung erhalten. Einzelnen in grösserer Entfernung vom Vorkursgebiet domizilierten Offizieren kann vom Armeekorps-Kommandanten auf Antrag des Divisions-Kommandanten der Sold für 3—4 Tage bewilligt werden.

6. Der Dienst ist so anzuordnen, dass schon im Vorkurs der grössere Teil der täglichen achtstündigen Arbeitszeit, in welcher übrigens die Arbeiten des innern Dienstes, der Besammlung und des Verlesens nicht einzubeziehen sind, auf den Vormittag verlegt wird.

7. Offiziere, die ungenügend vorbereitet einrücken, sind zu bestrafen.

Es ist mit aller Strenge darauf zu halten, dass Offiziere und Unteroffiziere sich stets in intensiver Weise um die Truppe kümmern; dass sie für dieselbe sorgen und so jeder an seinem Orte Vertrauen in seine Vorgesetzten fassen und in ihnen einen Halt finden kann.

Für die eigentliche Instruktion sind besondere Rapporte anzusetzen, bei welchen den Cadres an Hand der Tagesbefehle mitgeteilt werden muss, was sie am folgenden Tag durchzunehmen haben und wie der Unterricht erteilt werden soll.

Dagegen hat während der Dauer der Feldübungen im Regiments- und höhern Verbands das Beiziehen der Kommandanten der direkt unterstellten Truppenkörper zu den Regiments-, Brigade- und Divisionsrapporten zu unterbleiben.

Für die Detailsausbildung sind zuerst die Kompanie-, Schwadrons- und Batterie-Kommandanten verantwortlich; die Überwachung, aber nicht Bevormundung, ist hohe Pflicht der Bataillons-, Abteilungs-, Regiments-, Brigade- und Divisions-Kommandanten, welche daher der Instruktion ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und den Aufenthalt im Bureau auf das Notwendigste beschränken sollen.

8. Es ist keine Zeit mit langen Erklärungen zu verlieren; es soll vielmehr das Hauptgewicht auf die Ausführung und die daran anschliessende Korrektur der gemachten Fehler gelegt werden.

Die Abteilungen und Einheiten sind so zu schulen, dass sie in allen Lagen in der Hand der Führer bleiben.

Der Erziehung zur Disziplin und der Aufrechterhaltung derselben ist bei allen Dienstverrichtungen und auch ausserhalb der Dienststunden volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein genauer Dienstbetrieb und tadellose Haltung der Vorgesetzten, in Verbindung mit einer ruhigen, aber bestimmten Behandlung der Untergebenen, sind die besten Mittel zur Erziehung einer guten Mannszucht.

9. Die Übermittlung der Befehle hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass, besondere Fälle ausgenommen, Führer und Truppen nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden. Die Befehle an die Unterführer sollen daher nur das Allernotwendigste enthalten.

10. Die Feldübungen der zusammengesetzten Truppenkörper beginnen am 6. September und umfassen:

- a) am 6. September: die Übungen im Infanterieregiment gegen Infanterieregiment, unter Leitung der Infanteriebrigadekommandanten;
- b) am 7. September: die Übungen der Infanteriebrigade gegen Infanteriebrigade, mit den von den Divisions- und dem Korps-Kommandanten zugeteilten Spezialwaffen, unter Leitung der Divisions-Kommandanten, mit Vorposten vom 6./7. September;
- c) am 8. September: einen Retablierungstag, welcher zur Hälfte zu Retablierungsarbeiten (Vervollständigung der administrativen Geschäfte, Reinigungs- und Flickarbeiten und Inspektionen hierüber), zur Hälfte mit Exerzitien ohne Gepäck in den Abteilungen und Einheiten zu verwenden ist;
- d) am 9., 10. und 12. September: Übungen von Division gegen Division, mit den vom Korpskommandanten verfügbaren Verstärkungen durch Truppen des Armeekorps, unter Leitung des Korpskommandanten, mit Vorposten vom 8./9. und 9./10. September;
- e) am Sonntag den 11. September: einen vollständigen Ruhetag;
- f) am 13. und 14. September: die Übungen des vereinigten Armeekorps gegen eine Manöverdivision, mit Vorposten vom 12./13. und 13./14. September.

II. Spezielles enthält u. a. die Bestimmung:

A. Infanterie: 1. Der Vorkurs dauert vom 30. August bis 5. September, wovon der 30. (bei einzelnen Bataillonen schon der 29.) August zur Mobilmachung, sowie zum Marsch oder Bahntransport in den Vorkursrayon und zum Bezug der Kantonamente dient.

Es bleiben somit nach Abzug des in den Vorkurs fallenden Sonntags, dessen Vormittag zum Besuch des Feldgottesdienstes, zur Belehrung über Gesundheitspflege und Verhalten bei Erkrankungen nach dem Dienste, sowie zu Detailinspektionen zu verwenden ist, während der Nachmittage freigegeben werden soll, 5 Arbeitstage. Es wird angegeben, wie diese zu verwenden sind.

B. Kavallerie. 1. Die Einheiten der IV. Kavalleriebrigade rücken am 5. September ein, ebenso die Guidenkompanien 4, 8 und 12. Der 5. September ist von den Einheitskommandanten zu sorgfältiger Einrichtung in den Kantonementen und zu Materialinspektionen zu benützen. . . . (Schluss folgt.)

Ausland.

Deutschland. (Ehemalige hannover'sche Offiziere.) Eine Überraschung hat, nach einer Meldung mehrerer Blätter, der Kaiser den noch jetzt lebenden Offizieren der früheren hannover'schen Armee bereitet; er liess jedem derselben ein Exemplar des Werkes: „Geschichte der hannover'schen Armee von 1803—1866“ übermitteln. Das Werk ist von dem General von Sichert bearbeitet und mit Plänen und lithographischen Bildern versehen.

Deutschland. (Schweizer-Offizieren), die in Civil unter Führung des Hrn. Oberst Andéoud die Schlachtfelder bei Metz besuchten, wurde durch Hrn. Oberst von Bernhardi (früherer Militär-Attaché in Bern) Gelegenheit geboten einer grösseren Truppenbesichtigung beizuwohnen. Bei dieser wurde der Kaiser auf sie aufmerksam gemacht. Er ritt auf die Gruppe zu, liess sich die Herren vorstellen, schüttelte jedem einzelnen die Hand und sagte, dass er von den Generalen, die unsern Truppenübungen beigewohnt, anerkennende Berichte über die Marschfähigkeit und die Schiessübungen der schweizerischen Truppen erhalten habe. Die Tageszeitungen glauben aus dem ausserordentlich huldvollen Empfang auf die wohlwollenden Gesinnungen des deutschen Kaisers für unser Land schliessen zu dürfen, jedenfalls hat derselbe auf die Beteiligten einen grossen und bleibenden Eindruck gemacht.

Schleswig. (Lehrerkompagnie.) Unter dem Kommando des Hauptmanns Neugebauer sind 150 Lehrer aus dem Bereiche des 9. Armeekorps zu einer vierwöchigen Übung als Lehrerkompagnie zusammengewogen, die in der Kaserne an der Moltkestrasse ihr Quartier hat. Innerhalb dieser Kompagnie hat sich ein Gesangchor gebildet, der in den Militärgottesdiensten in der Gottorper Schlosskirche mitwirkt und wahrscheinlich demnächst auch ein Wohlthätigkeitsconcert veranstalten wird. („Kieler Ztg.“)

Frankreich. (Herbstmanöver.) Der Generalstab hat nun die Bestimmungen für die diesjährigen grossen Manöver erlassen, an denen das VIII. und XIII. Armeekorps, sowie die 6. und 7. Kavallerie-Division (Laon und Melun) teilnehmen werden. Die Manöver beginnen am 7. und enden am 17. September; als Manövergelände ist das grosse Viereck zwischen Moulin, Le Donjon, Paray-le-Monial und Decize in Aussicht genommen an den Grenzen der Departements Allier, Saône-et-Loire und Nièvre. Die ersten vier Tage sind den Manövern der beiden Armeekorps gegeneinander vorbehalten, wobei jedes Korps eine selbständige Kavallerie-Division für den Aufklärungsdienst erhält; die übrigen sechs Manövertage sind für die Armeemanöver gegen einen markierten Feind bestimmt. An den Manövern nehmen teil: 16 Regimenter Infanterie, 14 Regimenter Kavallerie, 4 Regimenter Artillerie und 1 Regiment Genie in einer Gesamtstärke von 50,000 Mann unter der Oberleitung des Armeeeinspektors General de Négrier; dazu treten die verschiedenen Hilfsdienste. Für die fremdländischen Offiziere wird während der sechstägigen Armeemanöver eine Abteilung Husaren als Begleitung bereit gestellt. Am letzten Tag der Manöver findet eine grosse Parade östlich von Moulin auf dem Gelände der Gemeinden Gannetines und Lusigny im Beisein des Präsidenten der Republik und des Kriegsministers statt.

Frankreich. (Absturz.) Ein trauriger Unglücksfall, der dem 45jährigen Regiments-Adjutanten Gustav Meurgey vom 157. Linien-Infanterie-Regiment das Leben kostete, ereignete sich am 20. Juli am Col-de-Fer bei Nizza bei Vornahme von Terrainstudien, die der Offizier in Begleitung seines Ordonnanz-Soldaten durchführte. Herr Meurgey hatte sich auf genannter Berghöhe im Dens-Thale zu weit an einen Abgrund herangewagt, stolperte und stürzte in den etwa 200 Meter tiefen Schlund.

Der Ordonnanz-Soldat und ein Schäfer holten die schrecklich entstellte Leiche des Offiziers herauf, worauf sie von einer Anzahl in der Nähe detachierter Alpenjäger nach dem Militär-Hospital von Tournoux geschafft wurde. Der Offizier entstammte einer angesehenen Familie aus Laumes.

Verschiedenes.

— (Die Mandchurei.) Da Russland zur Zeit alles anbietet, um die Oberherrschaft in der Mandchurei zu erhalten, so ist das Urteil eines bekannten englischen Reisenden, des Kapitän Younghusband, über dieses Land, das er aus eigener Anschauung kennt, doppelt wertvoll. Younghusband schreibt in der „Nineteenth Century“:

„Die Mandchurei besitzt riesigen Reichtum, wahrscheinlich ebenso grossen, wie der Transvaal. Was ist ganz Mittelfrika von Uganda bis Khartum gegen die Mandchurei? Die mehrere Millionen zählenden Einwohner sind die fleissigsten Ackerbauer auf der ganzen Welt. Obgleich das Klima zwischen grosser Hitze im Sommer und grosser Kälte im Winter schwankt, so ist die Sommerhitze doch nicht drückend. Obwohl Russland 1860 einen grossen Teil der Mandchurei mit Wladiwostok und der Possiet-Bucht annektierte, misst die Küstenlinie der jetzigen Mandchurei dennoch 600 englische Meilen. Das Land besitzt grosse schiffbare Flüsse, die tief aus dem Innern kommen, es hat prächtige Fichten-, Eichen- und Ulmenwälder und wunderbare Weizen-, Hirse-, Gersten-, Reis- und Hanffelder. Im Weissen Gebirge entspringen drei Flüsse, auf denen die grossen Bauholz-Flösse still nach der See hinabgleiten. Die Mandchurei wird, wenn die politischen Hindernisse beseitigt sind, im Holzhandel bald mit Britisch-Columbien konkurrieren können. Es wächst dort eine ungeheure Menge Bohnen, und das daraus gepresste Oel wird nach dem Westen ausgeführt; Transporttiere sind genug vorhanden. An Erzen kommen (Gold-, Kupfer- und Eisen-Erze vor; auch Kohlenlager sind vorhanden. Dass man von dem Mineralreichtum der Mandchurei bisher so wenig gehört hat, findet darin seine Ursache, dass die chinesische Regierung Privatpersonen das Schürfen fast nie gestattet. Die Bevölkerung ist kräftig gebaut, fleissig und sparsam. Ihre Wahrheitsliebe ist im allgemeinen nicht gross, in Geschäftsangelegenheiten aber halten sie ihr Wort. Ist die Mandchurei stark genug, sich gegen den ungeheuren, von Russland ausgeübten Druck zu wehren? Ein Teil der Mandchurei gehört schon zu Russland. Wird mehr folgen?“

Nach Kapitän Younghusbands Ansicht wird der Prozess bis zu Ende fortgehen. „Ohne fremde Beihilfe wird China nicht imstande sein, ihn aufzuhalten. Ob aber Russland die Mandchurei einschluckt oder nicht, die industrielle Entwicklung des Landes wird vor sich gehen. Aber eines gemerkt: der russische Soldat mag den chinesischen vertreiben, der russische Bauer wird niemals mit dem chinesischen konkurrieren können. Und selbst der russische Geschäftsmann wird einen harten Kampf kämpfen müssen, ehe er seinen chinesischen Rivalen besiegt.“

Stempel

Patent \ddagger No. 1227 für

aus Kautschuk & Metall
M. MEMMEL SOHN, BASEL

Katalog franko an Jedermann

Broncene Medaille für Kautschuk-Stempel & -Typen

Schweizerische Landes-Ausstellung Genf 1896

Stempel-Typenhalter.